

Mit wenigermiete.de Schönheitsreparaturen abwehren

1. Geben Sie die Daten zu Ihrem Mietverhältnis und der Schönheitsreparaturklausel auf www.wenigermiete.de ein.
2. Beauftragen Sie wenigermiete.de mit der Bereitstellung und Finanzierung eines Vertragsanwalts zur Abwehr der Schönheitsreparaturen bzw. mit der Rückforderung der Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten.
3. Sie profitieren von der Erfahrung aus vielen hundert Fällen und ziehen im Erfolgsfall entspannt um bzw. erhalten Geld zurück.

Oft findet sich eine Einigung mit dem Vermieter. Sollte er jedoch nicht reagieren oder die Ungültigkeit der Schönheitsreparaturklausel nicht anerkennen, muss das Gericht entscheiden. In diesem Fall übernimmt wenigermiete.de für Sie die anfallenden Anwalts- und Prozesskosten.

Was kostet der Service?

Es gilt unser wenigermiete.de-Versprechen:
Sie zahlen nur bei Erfolg.

Werden die Schönheitsreparaturen erfolgreich für Sie abgewehrt, beträgt das Erfolgshonorar 249 Euro (inkl. MwSt.).

Werden die Kosten erfolgreich zurückgefordert, dann beträgt das Erfolgshonorar 1/3 der Ersparnis (inkl. MwSt.). Wird Geld von Ihrem Vermieter erstattet, rechnen wir bequem mit diesem ab.

Unser Angebot für Mieter

- ✓ Mietpreisbremse ziehen
- ✓ Mieterhöhungen abwehren lassen*
- ✓ Wohnungskündigung abwehren lassen*
- ✓ Schadensersatz nach Wohnungskündigung fordern
- ✓ Schönheitsreparaturen abwehren lassen*
- ✓ Renovierungskostenerstattung
- ✓ Mietminderung bei Mängeln
- ✓ Vermittlung einer kostenlosen Erstberatung mit einem Anwalt

**Für alle Angebote gilt das
wenigermiete.de-Versprechen:
Sie zahlen nur bei Erfolg.**

www.wenigermiete.de

Mietright GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8c | 10999 Berlin

030 / 28 44 33 00
info@wenigermiete.de

Geschäftsführer: Dr. Daniel Halmer
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 182355

* Soweit wir Forderungen für Sie durchsetzen, werden wir als Rechtsdienstleister (Inkasso) für Sie tätig. Soweit es um die Abwehr von Forderungen geht, werden wir als Prozesskostenfinanzierer tätig und stellen Ihnen den Anwalt.

Schönheitsreparaturen
beim Auszug vermeiden

wenigermiete.de

SETZT MIETERRECHTE DURCH!

www.wenigermiete.de

Mehrfach empfohlen von
Stiftung Warentest

Quellen: test.de vom 31.05.2018, test.de vom 09.01.2018,
test.de vom 18.09.2018, test.de vom 07.03.2018

Schönheitsreparaturen beim Auszug vermeiden

Die Wohnungssuche und den Umzug in eine neue Wohnung zu organisieren ist stressig genug. Hinzu kommt die im Mietvertrag vereinbarte Pflicht, die alte Wohnung zu renovieren. Mit der so genannten Schönheitsreparaturklausel verpflichten viele Vermieter ihre Mieter zur Endrenovierung.

Welche Arbeiten sind Schönheitsreparaturen?

Laut Gesetz beinhalten Schönheitsreparaturen die folgenden Arbeiten:

- Tapezieren, Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken
- Streichen der Fußböden
- Streichen der Heizkörper inkl. Heizrohre
- Streichen der Innentüren
- Streichen der Fenster und Außentüren von innen

Nicht genannte Arbeiten gelten grundsätzlich nur dann als Schönheitsreparaturen, wenn sie als vorbereitende Tätigkeiten der genannten Arbeiten notwendig sind (z. B. Verschließen von Bohrlöchern in Wänden).

Egal, ob Sie die Arbeiten selbst durchführen oder einen Handwerker beauftragen, kann die Renovierung sehr schnell teuer werden und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Viele Schönheitsreparaturklauseln sind ungültig!

Der BGH hat in den vergangenen Jahren viele Formulierungen in Mietverträgen für ungültig erklärt. Trotzdem führen viele Mieter auch heute noch Renovierungsarbeiten durch. Oftmals um Komplikationen bei der Wohnungsübergabe zu vermeiden und weil die Angst, dass der Vermieter die Kautions einbehält groß ist. Das muss nicht sein!

Gegen ungültige Klauseln vorgehen

Sollten Sie einen Auszug planen, dann können Sie sich als Mieter gegen die Renovierungspflicht wehren. Lassen Sie auf wenigermiete.de Ihren Mietvertrag auf die Pflicht zur Renovierung prüfen und durch einen Vertragsanwalt abwehren.

So sparen Sie sich Zeit, Kosten und unnötigen Ärger mit Ihrem Vermieter und können entspannt umziehen.

Wir helfen Ihnen, die Renovierungspflicht abzuwehren oder entstandene Kosten zurückzufordern!

Einfach Fragebogen ausfüllen auf www.wenigermiete.de

Renovierungskosten zurückfordern

Haben Sie in den vergangenen 6 Monaten bereits Schönheitsreparaturen durchgeführt oder durchführen lassen?

Dann können Sie womöglich die Kosten dafür zurückfordern. Auf wenigermiete.de können Sie Ihren Rückerstattungsanspruch prüfen und durchsetzen lassen.



Renovierung durch den Vermieter

Ist Ihre Schönheitsreparaturklausel ungültig, dann ist der Vermieter in der Pflicht, die Schönheitsreparaturen durchzuführen. Dies bedeutet für Sie, dass Sie auch während des Mietverhältnisses die Durchführung der Arbeiten verlangen können.

Lassen Sie auf wenigermiete.de einfach den Anspruch auf eine Renovierung prüfen und durchsetzen.